

Burgschreiberrichtlinien

Alt

Als Ausdruck des Kulturwillens der Bevölkerung von Beeskow und des Landkreises Oder-Spree und in der Absicht, Literatur und Publizistik als Mittel zur Verständigung für alle Bürger zu fördern, haben Stadt und Landkreis das Amt des Burgschreibers zu Beeskow eingerichtet.

In der Zeit zunehmender sozialer Unsicherheit und Entfremdung, **in der über Jahrzehnte aufgebaute Wertgefüge von einem Tag zum anderen zerbrachen**, neue Strategien zu **begreifen** und zu entwickeln sind, kommt dem geschriebenen Wort eine **einmalige** Mittlerfunktion zu, **die von den elektronischen Medien nicht zu leisten ist**. Je undurchschaubarer **die** gesellschaftliche Strukturen werden, desto wichtiger wird für den Einzelnen die Region, **denn er braucht** das Gefühl dazuzugehören. Selbstbewusstsein und Identität hängen davon ab, Eigenes zu haben. Hilfestellung dabei zu leisten, dieses Eigene kenntlich zu machen, nach seinen Ursprüngen zu fragen, soll Aufgabe des Burgschreibers sein.

Für Zielsetzung und Vergabe dieses Amtes gelten folgende Kriterien:

§ 1

Mit dem Amt „Burgschreiber zu Beeskow“ kann das gesamte Schaffen des Preisträgers gewürdigt werden, eine Einzelveröffentlichung, aber auch sein Eintreten für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Literatur und Publizistik, sein persönliches Bemühen um Toleranz und den Aufbau kommunikativer Strukturen.

§ 2

Für das Amt kann jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Religion oder politische Gesinnung vorgeschlagen werden oder sich bewerben, der im Sinne des Amtes literarisch oder publizistisch tätig ist.

§ 3

Das Amt wird alljährlich für die Dauer eines halben Jahres verliehen. Es ist verbunden mit einer monatlichen finanziellen Förderung von **750,00 €** und freiem Wohnraum auf der Burg, **einschließlich Nebenleistungen**.

§ 4

Über die Vergabe des Amtes entscheidet eine Jury nach öffentlicher Ausschreibung aufgrund vorgelegter schriftstellerischer oder publizistischer Arbeiten. Die Jury besteht aus dem Direktor der Burg Beeskow, der Leiterin des Amtes für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Oder-Spree, einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung Beeskow, dem Preisträger des Vorjahres und einer anerkannten Persönlichkeit des Literarischen und publizistischen Lebens.

Die Mitglieder der Jury werden vom Landrat des Kreises und vom Bürgermeister der Stadt Beeskow berufen. Die Jury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 5

Neu

Als Ausdruck des Kulturwillens der Bevölkerung von Beeskow und des Landkreises Oder-Spree und in der Absicht, Literatur und Publizistik als Mittel zur Verständigung für alle Bürger zu fördern, haben Stadt und Landkreis das Amt des Burgschreibers zu Beeskow eingerichtet.

In Zeiten zunehmender sozialer Unsicherheit und Entfremdung, **in denen neue Strategien zu begreifen und zu entwickeln sind**, kommt dem geschriebenen Wort eine besondere Mittlerfunktion zu. Je **komplexer** gesellschaftliche Strukturen werden, desto wichtiger werden für den Einzelnen die Region und das Gefühl, dazuzugehören. Selbstbewusstsein und Identität hängen davon ab, Eigenes zu haben und zu schaffen. Hilfestellung dabei zu leisten, dieses Eigene kenntlich zu machen, nach seinen Ursprüngen und **Potenzialen für die Zukunft zu fragen**, soll Aufgabe des/r Burgschreibers/in sein.

Für Zielsetzung und Vergabe dieses Amtes gelten folgende Kriterien:

§ 1

Mit dem Amt „Burgschreiber zu Beeskow“ kann das gesamte Schaffen des/r Preisträgers/in gewürdigt werden, eine Einzelveröffentlichung, aber auch sein Eintreten für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Literatur und Publizistik, sein persönliches Bemühen um Toleranz und den Aufbau kommunikativer Strukturen.

§ 2 **entfällt komplett**

§ 2

Das Amt wird alljährlich für die Dauer von **fünf Monaten** verliehen. Es ist verbunden mit einer monatlichen finanziellen Förderung von **1.000 €** und freiem Wohnraum auf der Burg Beeskow. **Für den/die Amtsinhaber/in besteht für die Dauer des Stipendiums Residenzpflicht in der Stadt Beeskow.**

§ 3

Über die Vergabe des Amtes entscheidet eine Jury nach öffentlicher Ausschreibung aufgrund vorgelegter schriftstellerischer oder publizistischer Arbeiten. Die Jury besteht aus dem Direktor der Burg Beeskow, **einem/r Vertreter/in** der Stadt Beeskow, **einer Person, die mit dem Strukturwandel im ländlichen Raum befasst ist**, dem/r Preisträger/in des Vorjahres, einer anerkannten Persönlichkeit des publizistischen Lebens und **einer literaturinteressiertem/n Bürger/in bzw. Schüler/in**.

Die Mitglieder der Jury werden vom Landrat des Kreises Oder-Spree und vom Bürgermeister der Stadt Beeskow berufen. Die Jury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4

Bemerkung

Bisherige Formulierungen liegen in der Nachwendzeit begründet und sollten aktualisiert werden.

Bisher werden 6 x 750 Euro = 4500 Euro gezahlt. Diese geringe monatliche Summe ist für manche Kandidat/innen ein Hinderungsgrund. Daher Reduzierung des zeitlichen Umfangs und Erhöhung des monatlichen Betrags; im Ergebnis fallen 500 Euro Mehrkosten an bei 5 x 1000 Euro = 5000 Euro. Der Hinweis auf die Residenzpflicht ist insbesondere für Autor/innen aus Berlin und Umgebung von Belang.

Die Trennung zwischen Amts- und Burgleitung ist obsolet geworden. An dieser Stelle wird der Fokus auf die sozialen und politischen Herausforderungen in ländlichen Gegenden gelegt. Hinzu kommt die 'junge' Perspektive von Schüler/innen bzw. die Nutzerperspektive von Bürger/innen.

Die Verleihung des Amtes erfolgt alljährlich am 11. Juni. An diesem Tag wurde 1991 mit dem Wiederaufbau der Burg Beeskow begonnen. Spätestens vier Wochen vorher wird durch die Jury der Preisträger ermittelt und bekannt gegeben.

§ 6

Vom Burgschreiber wird in seiner Amtszeit erwartet, dass er sich literarisch oder publizistisch mit seiner Umgebung auseinandersetzt, am öffentlichen Leben der Stadtteilnimmt und auf Anfrage zu Lesungen oder Vorträgen zur Verfügung steht.

§ 7

Eine Aufhebung oder Änderung der Richtlinien bedarf der Beschlüsse des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung von Beeskow.

§ 8

Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Die Verleihung des Amtes erfolgt im Rahmen einer Antrittslesung. Spätestens drei Monate vorher wird durch die Jury der/die Preisträger/in ermittelt und bekannt gegeben.

§ 5

Von dem/r Burgschreiber/in wird erwartet, dass er/sie sich während der Amtszeit literarisch oder publizistisch mit der städtisch wie ländlich geprägten Umgebung vor Ort auseinandersetzt, am öffentlichen Leben der Stadt sowie des Landkreises teilnimmt und auf Anfrage zu Lesungen oder Vorträgen zur Verfügung steht.

§ 6

Eine Aufhebung oder Änderung der Richtlinien bedarf der Beschlüsse des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung von Beeskow.

§ 7

Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Die Burgschreiber-Wohnung soll künftig auch für anderweitige künstlerisches Residenzen genutzt werden. Die Reduzierung auf eine künftige Aufenthaltsdauer von 5 Monaten (siehe § 3) und die Aufhebung der terminlichen Fokussierung auf den 11. Juni erlaubt eine möglichst effektive Taktung der Stipendien und Residenzen.

siehe Bemerkung zu § 4